



4. Auflage

Ihr Plus:
Extra-Register EÜR
und 32 Leitsätze

EÜR *leicht gemacht* ✓

Die Einnahme-Überschuss-Rechnung:
Ein Lehrbuch für Studium und Praxis

Reinhard Schinkel

Edition Wissenschaft & Praxis



EÜR – *leicht gemacht*

BLAUE SERIE – *leicht gemacht*
Herausgegeben von Helwig Hassenpflug †

Die *leicht gemacht*-Lehrbücher führen Studierende erfolgreich in die Fächer Recht (GELBE SERIE) und Steuern / Rechnungswesen (BLAUE SERIE) ein, indem sie besonderes Augenmerk auf didaktische Erfordernisse legen und die wichtigsten Grundlagen vermitteln. Die Bände richten sich insbesondere an Anfängerinnen und Anfänger ohne Vorkenntnisse und sind daher ideal für den Einstieg und zur Prüfungsvorbereitung.

Weitere spannende Bände unter:
www.leicht-gemacht.de

EÜR leicht gemacht

Die Einnahme-Überschuss-Rechnung:
Ein Lehrbuch für Studium und Praxis

4., überarbeitete Auflage

von Reinhard Schinkel

Edition Wissenschaft & Praxis 

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagbild: © ligora – iStock

Alle Rechte vorbehalten
©2025 Edition Wissenschaft & Praxis
bei Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Carl-Heinrich-Becker-Weg 9
12165 Berlin, Germany
E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

Satz: Datagroup-Int SRL, Timișoara, România
Druck: Prime Rate Kft., Budapest, Ungarn
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

leicht gemacht® ist ein eingetragenes Warenzeichen

ISBN 978-3-87440-407-5 (Print)

ISBN 978-3-87440-807-3 (E-Book)

Inhalt

I. Grundlagen

Lektion 1: Was bedeutet Selbständigkeit?	7
Lektion 2: Die Gewinnermittlungsarten.....	15
Lektion 3: Das Einkommensteuerrecht und die EÜR	25
Lektion 4: Einstieg in Umsatz- und Gewerbesteuer.....	31

II. Einstieg in die EÜR

Lektion 5: Struktur und Aufbau der Gewinnermittlung.....	56
Lektion 6: Das Betriebsvermögen	63

III. Die Geschäftsvorfälle

Lektion 7: Die (Privat-)Einlagen und Entnahmen in der EÜR	66
Lektion 8: Die Betriebseinnahmen.....	74
Lektion 9: Der Eigenverbrauch	81
Lektion 10: Die Behandlung der Umsatzsteuer und Vorsteuer.....	93
Lektion 11: Was ist eine Betriebsausgabe?	96
Lektion 12: Das Anlagevermögen und die Abschreibung	99
Lektion 13: Die nicht abziehbaren Betriebsausgaben.....	119
Lektion 14: Sonstige Steuern	135
Lektion 15: Sonstige Betriebsausgaben	141

IV. Besonderheiten der EÜR

Lektion 16: Zu- und Abflussprinzip	153
Lektion 17: Durchlaufende Posten und Vorschüsse.....	162
Lektion 18: Der Investitionsabzugsbetrag	165
Lektion 19: Die Rücklagen in der EÜR	170
Lektion 20: Der Wechsel der Gewinnermittlungsart	179
Lektion 21: Die Einstellung der selbständigen Tätigkeit	192

V. Analyse und Ausblick

Lektion 22: Die Betriebswirtschaftliche Auswertung	199
Lektion 23: Die EÜR als Planungsinstrument?	204

Anlage: Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Abkürzungen.....	209
Sachregister.....	215

Übersichten

Übersicht 1: Selbständigkeit	8
Übersicht 2: Umqualifizierung in gewerbliche Einkünfte	13
Übersicht 3: Prüfschema der Selbständigkeit	14
Übersicht 4: Einkunftsarten	15
Übersicht 5: Gewinnermittlungsmethoden	21
Großübersicht 6: Wahl zur EÜR	24
Übersicht 7: Von den Einkünften zur Einkommensteuer	29
Übersicht 8: Beispiele für steuerfreie Umsätze	36
Übersicht 9: Erforderliche Rechnungsangaben nach § 14 UStG ..	38
Übersicht 10: Grundsätze zum Vorsteuerabzug (§ 15 UStG)	39
Übersicht 11: Vorteile und Nachteile der Kleinunternehmerregelung	43
Großübersicht 12: Umsatzsteuerliches Prüfschema	44
Übersicht 13: Gewerbesteuerermittlung	50
Übersicht 14: Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen/ Kürzungen ..	51
Übersicht 15: Auswirkungen der Entnahme	70
Großübersicht 16: Betriebseinnahmen von A – Z	79
Übersicht 17: Formerfordernisse eines Fahrtenbuchs	87
Übersicht 18: Gebäudeabschreibung	108
Übersicht 19: Vor- und Nachteile der Poolabschreibung	116
Übersicht 20: Gegenstände des Anlagevermögens	118
Übersicht 21: Überblick nicht abziehbare Betriebsausgaben	132
Übersicht 22: Betriebsausgabenpauschalen	147
Großübersicht 23: Betriebsausgaben ABC	148
Übersicht 24: Die unterschiedlichen Zufluss-/Abflusszeitpunkte ..	155
Übersicht 25: Die 10-Tage-Regel	159
Großübersicht 26: Wechsel der Gewinnermittlungsart	187
Übersicht 27: Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoBD)	209
Großübersicht 28: Register: Anlage EÜR	210

I. Grundlagen

Sie sind **selbständig** oder wollen sich selbständig machen? Herzlichen Glückwunsch, dass Sie sich an das Abenteuer Selbständigkeit wagen. Dieses Buch möchte Sie dabei unterstützen, die steuerlichen Pflichten, die damit einhergehen, zu erkennen, zu erfüllen und natürlich nur die Steuern zu bezahlen, die notwendig sind.

Sie sind **Student** im wirtschaftsrechtlichen oder steuerrechtlichen Bereich? Die Klausuren rücken näher und näher und wie war das doch gleich mit ...? Auch hierbei möchte dieser Leitfaden Sie an die Hand nehmen und Licht in den Steuerdschungel bringen, so dass Sie am Ende sagen können: „**Die EÜR – leicht gemacht®**“.

Sollten Sie **keinerlei** Basiswissen besitzen, arbeiten Sie am besten die Lektionen kontinuierlich durch. Aufgrund der Komplexität des Themas werden immer wieder Verweise auf andere Lektionen erfolgen. Am Ende des Buches werden alle auftretenden Fragen behandelt worden sein.

Sie wissen **Bescheid**, suchen aber zu einem bestimmten Thema mehr Sicherheit? Die Lektionen sind so aufgebaut, dass das entsprechende Thema umfangreich abgehandelt wird. Sie müssen nicht mit der Lektion 1 beginnen, sondern können sich gerne die für Sie interessanten Abschnitte „herauspicken“.

Die EÜR? Was ist das überhaupt? Hinter dem Abkürzungsmonster versteckt sich die **Einnahme-Überschuss-Rechnung**, die steuertechnisch korrekt übrigens **Gewinnermittlung gemäß § 4 Absatz 3 EStG** heißt. Es wird also ein Gewinn ermittelt. Die Gewinnermittlung erfolgt nur für Selbständige bzw. Unternehmer. Und somit kommen wir auch schon zur ersten Lektion.

Lektion 1: Was bedeutet Selbständigkeit?

■ Fall 1: Der Gewinn und die Selbständigkeit

Ihr alter Schulfreund F kommt zu Ihnen, weil er von Ihrer masochistischen Neigung zu trockenen Steuergesetzen gehört hat. Er verkauft seit einiger Zeit Haushaltswaren über eine Auktionsplattform im Internet mit

einem netten Gewinn. Die Haushaltswaren hat er zuvor aus Konkursmas-
sen erworben.

Er möchte sich bei Ihnen vergewissern, ob sein Hobby Auswirkungen auf die Steuer hat. Was können Sie ihm antworten?

Ob jemand als **selbständiger Unternehmer** anzusehen ist oder nicht, richtet sich nach bestimmten Tatbestandsvoraussetzungen. Diese Tatbe-
standsvoraussetzungen finden sich im § 15 Abs. 2 EStG (Einkommen-
steuergesetz) wieder, in der Abgrenzung der gewerblichen Einkünfte von den sonstigen selbständigen Einkünften.

Übersicht 1: Selbständigkeit

Die fünf Tatbestandsvoraussetzungen der Selbständigkeit:

1. Selbständig

- Die Tätigkeit wird auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko ausgeübt.

2. Nachhaltig

- Die Tätigkeit wird mit Wiederholungsabsicht ausgeübt.
Es genügt also nicht der einmalige Verkauf der privaten Comicsammlung.

3. Gewinnerzielungsabsicht

- Die Absicht, mit dieser Tätigkeit Gewinn zu erzielen, muss vorhanden sein. Steuern zu sparen gilt nicht als Gewinnerzie-
lungsabsicht.

4. Teilnahme am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr

- Das Angebot muss einem Markt zur Verfügung gestellt werden. Es müssen also mehrere potentielle Abnehmer vorhanden sein.

5. Keine private Vermögensverwaltung

- Dabei handelt es sich um eine ungeschriebene Vorausset-
zung, die durch die steuerliche Rechtsprechung ausgearbeitet wurde, aber nicht im Gesetz aufgeführt ist. Unter privater Vermögensverwaltung versteht man den Einsatz vorhandenen eigenen Vermögens zur Erzielung von Erträgen. Keine selbständige Tätigkeit ist daher zum Beispiel die Vermietung von Wohnungen/Grundstücken, oder die Geldanlage auf Festgeldkonten.

Der alte Schulfreund ist also als klassischer Unternehmer anzusehen, weil:

- ▶ Er die Haushaltswaren auf eigene Rechnung erwirbt und veräußert. Er geht also ein finanzielles Risiko ein, wenn er auf seinen Sonderposten „sitzenbleibt“.
- ▶ Er nicht nur einmalig verkauft, sondern regelmäßig über den Internet-Shop. Er übt die Tätigkeit also nachhaltig aus.
- ▶ Er mit den Verkäufen Gewinne erzielt.
- ▶ Er die Haushaltswaren über eine öffentlich zugängliche Plattform anbietet. Es ist ein Marktangebot.
- ▶ Es handelt sich nicht um eine private Vermögensverwaltung. Er setzt zwar auch einen Teil seines Vermögens ein. Aber er schichtet sein Geld kurzfristig in Waren um (beim Einkauf) und die Waren wiederum kurzfristig in Geld (mit dem Verkauf).

■ Fall 2: Die Arten selbständiger Tätigkeit

Ihre Antwort hatte F bereits befürchtet. Einerseits findet er es schön, dass er zu den Unternehmerpersönlichkeiten gehört, andererseits würde er gerne von Ihnen wissen, wo er sich als Unternehmer „wiederfindet“. Er hat nämlich gehört, dass es verschiedene Arten selbständiger Tätigkeit gibt.

Es existieren folgende selbständige Tätigkeiten:

- ▶ Land- und Forstwirtschaft (§13 EStG)
- ▶ Selbständige Tätigkeit (§18 EStG)
unterteilt in freiberufliche und sonstige selbständige Tätigkeit
- ▶ Gewerbliche Tätigkeit (§15 EStG)